



Gemeinderatskanzlei

Schloss Mirabell
Postfach 63
5024 Salzburg

Tel. +43 662 8072 2534
Fax +43 662 8072 2085
grk@stadt-salzburg.at

Bearbeitet von
Markus Neuner
Tel. +43 662 8072 2199

Zahl (Bitte bei Antwortschreiben anführen)
SE/9101ö/2025/14

Protokoll

über die Sitzung:

Stadtsenat

am Montag, dem 20. Oktober 2025, Beginn: 14.00 Uhr
Schloss Mirabell, 2. Stock, Zimmer 200

(14. Sitzung des Jahres und 25. Sitzung der Amtsperiode)

Vorsitz: Bürgermeister Bernhard Auinger

Anwesend:	Bürgermeister Bernhard Auinger	SPÖ
	Andrea Brandner	SPÖ
	Vincent Paul Pultar, BA	SPÖ
	Hannelore Schmidt	SPÖ
	Mag. Kay-Michael Dankl	KPÖ PLUS
	Nikolaus Kohlberger	KPÖ PLUS
	Cornelia Plank	KPÖ PLUS
	Dipl.-Ing. Christoph Bernd Brandstätter	ÖVP
	Mag. Delfa Kosic	ÖVP
	Dr. Florian Kreibich	ÖVP
	Mag. Ingeborg Haller	GRÜNE
	Paul Dürnberger	FPÖ

Anwesend: Anna Schiester, MA GRÜNE

Anwesend gemäß § 27 Abs. 1 StR:
Mag. Lukas Rupsch NEOS

Vom Amt: MDion: MD Dr. Maximilian Tischler, Martina Eder, Peter Ottmann, BA MA,
Christian Morgner; Abt. 1: Ulrich Irrnberger; Abt. 2: Mag. Dagmar Aigner;
Abt. 3: Mag. Patrick Pfeifenberger; Abt. 4: Peter Niederreiter;

Abt. 5: DI Dr. Andreas Schmidbaur, uGM; Abt. 6: BD DI Alexander Schrank;
Abt. 7: Mag. Stefanie Kritzer, Bakk. MBA
PV: Herbert Linecker; Info-Z: Mag. Karl Schupfer

Schriftführer: Markus Neuner

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass die Einberufung ordnungsgemäß erfolgte und die Beschlussfähigkeit gegeben ist. Er weist auf die Übertragung der Sitzung im Internet hin.

Das Protokoll über die Sitzung vom 6.10.2025 ist den Fraktionen zugegangen. Einwände dagegen werden nicht erhoben. Es gilt somit als genehmigt.

Vortrag Gemeinderat Hannelore Schmidt (TOP 1)

MD/00/44954/2025/005

Amtsbericht, Regulativ zur Begleitenden
Kontrolle von Bauprojekten

"Der Gemeinderat möge beschließen:
„Regulativ zur Begleitenden Kontrolle von Bauprojekten“
Anwendungsbereich

§ 1

(1) Die Regelungen für die begleitende Kontrolle von Bauprojekten gelten für Projekte

1. der Stadtgemeinde Salzburg
2. von Unternehmen, an denen die Stadt mit mindestens 25 % des Stamm-, Grund- oder Eigenkapitals beteiligt ist
3. der Stadtgemeinde Salzburg, die nicht in Eigenverantwortung, sondern von einem Bauträger errichtet werden oder
4. sonstiger Einrichtungen

(2) Als Bauprojekte (Abs 1) gelten Bauvorhaben die auf Grund der geschätzten Gesamtkosten gemäß den im Anhang zur Gemeinderatsgeschäftsordnung – GGO festgelegten Wertgrenzen der Beschlussfassung durch den Gemeinderat unterliegen und eine Mitfinanzierung der Stadt von mindestens 25 % der Gesamtkosten vorliegt.

Begriffsbestimmungen

§ 2

Im Sinn dieses Beschlusses gelten als:

1. Gesamtkosten: Alle Kosten der Kostenbereiche 1 bis 9 gemäß ÖNORM B 1801-1 in Netto. Der Kostenbereich 0 ist nicht Bestandteil der Gesamtkosten.
2. Nutzerabteilung: Jene Abteilung, die den Amtsbericht (Vorlagebericht) im Sinne der Geschäftsordnung des Magistrates vorlegt.

Begleitende Kontrolle

§ 3

(1) Das Leistungsbild als auch die Vergütung der Begleitenden Kontrolle für Bauprojekte bestimmt sich aus dem Leistungsmodell und Vergütungsmodell LM.VM.BK 2023

(Herausgeber: Hans Lechner, Univ.-Prof. iR. Dipl.-Ing. Architekt, Christian Hofstadler, Assoc.Prof. Dipl.-Ing. Dr.techn., Institut für Baubetrieb+ Bauwirtschaft / IBBW, Technische Universität Graz, A-8010 Graz, Lessingstraße 25/II), in jeweils aktueller Fassung.

(2) Die Einrichtung der begleitenden Kontrolle erfolgt

1. bei Bauprojekten der Stadt Salzburg durch jene Fachabteilung, die für Angelegenheiten des Bauwesens zuständig ist;
2. bei Bauprojekten der Stadt Salzburg Immobilien GmbH (SIG) durch diese;
3. bei Bauprojekten Dritter durch vertragliche Vereinbarung zwischen der Nutzerabteilung und dem Dritten.

(3) Die Durchführung der begleitenden Kontrolle erfolgt entweder durch die für Angelegenheiten des Bauwesens zuständige Fachabteilung oder durch externe Auftragnehmer.

(4) Die Nutzerabteilung kann im Amtsvorschlag vorschlagen von einer begleitenden Kontrolle abzusehen. Die Gründe dafür sind im Amtsbericht darzulegen. Abs 5 ist auf diesen Fall anzuwenden.

(5) Von der Verpflichtung eine begleitende Kontrolle einzurichten kann im Einzelfall abgesehen werden, wenn der Gemeinderat darüber einen ausdrücklichen Beschluss fasst.

Schlussbestimmung

§ 4

Mit Inkrafttreten dieses Beschlusses tritt der Beschluss des Gemeinderates vom 4.11.2015 zur Kontrolle von Bauprojekten außer Kraft."

Die Berichterstatterin stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der MD/00 vom 16.6.2025.

Einstimmiger Antrag an den Gemeinderat

(Beilage 1)

Vortrag Gemeinderat Vincent Paul Pultar, BA (TOP 2)

MD/00/65201/2025/002

Sonderförderung 2025 - AustrianSkills 2025 –
Österreichische Berufsstaatsmeisterschaften

Der Stadtssenat möge gemäß Punkt 1.2.15 des Anhangs zur GGO beschließen:
Der Verein SkillsAustria – Verein zur Förderung von Berufswettbewerben erhält für die Durchführung der Berufswettbewerbsaustragung 2025 eine Förderung von einmalig € 30.000,00.

Die Stadt Salzburg stellt SkillsAustria – Verein zur Förderung von Berufswettbewerben eine Förderung in der Höhe von einmalig € 30.000,00 für die Austragung der Berufswettbewerbe von 20.11. bis 23.11.2025 zu Lasten der VASSt 1.78200.757000.7 zur Verfügung.

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der MD/00 vom 1.10.2025.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 2)

Vortrag Gemeinderat Dipl.-Ing. Christoph Bernd Brandstätter (TOP 3)

01/07/55677/2013/010

Einführung eines RFID-basierten Ein- und
Ausfahrtsystems für die 26 städtischen Polleranlagen

Auf Basis der dargestellten Sachlage wird dem Gemeinderat folgender Beschlussvorschlag unterbreitet:

1. Die Umrüstung der 26 städtischen Polleranlagen auf ein RFID-basiertes Zugangssystem wird beschlossen.

2. Die Umsetzung beginnt im Herbst 2025 als Innovationprojekt und erfolgt im Falle der einwandfreien Funktion die Umstellung aller Anlagen bis Herbst 2026.

3. Die für den laufenden Betrieb anfallenden Kosten sind ab dem Haushaltsjahr 2027 im ordentlichen Budgetrahmen zu berücksichtigen.

4. Die weitere Projektabwicklung erfolgt durch die MA 1/07 Straßen- und Verkehrsrechtsamt in enger Abstimmung mit der MA 6/04 Straßen – und Brückenamt und den weiteren betroffenen städtischen Fachabteilungen.

5. Auf Basis der dargestellten Sachlage wird dem Stadtssenat gem. Punkt 1.2.13. des Anhangs zur GGO der Vorschlag zu folgendem Virementbeschluss unterbreitet:

Verminderung: VASSt 5.91400.78610 „Kapitaltransfers an Beteiligungen“ € 575.000,00

Erhöhung: VAS 5.61270.0501 „Fußgängerzone Sonderanlagen“ € 575.000,00

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 1/07 vom 24.9.2025.

Einstimmiger Beschluss soweit der Stadtsenat zur Beschlussfassung ermächtigt ist und einstimmiger Antrag an den Gemeinderat betreffend der Punkte 1 bis 4 des Amtsvorschlages

(Beilage 3)

Vortrag Gemeinderat Mag. Delfa Kasic (TOP 4)

02/00/39161/2025/021

Haus für Stefan Zweig; Jahresförderung 2025

Der Stadtsenat möge gem. Anhang zur GGO Pkt. 1.2.15 beschließen:

Das Haus für Stefan Zweig erhält 2025 eine Jahresförderung in Höhe von EUR 116.800.

Die Berichterstatterin stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 2/00 vom 11.9.2025.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 4)

Vortrag Gemeinderat Hannelore Schmidt (TOP 5)

02/02/38320/2008/002

Städtische Pflichtschulen, Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen, außerschulische bzw. außerzweckmäßige Nutzung von Räumen und Liegenschaften; Neuregelung Tarife 2025

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Die Entgelte für die außerschulische Nutzung von Schulräumlichkeiten/Räume in Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen werden ab Sommersemester 2026 wie folgt festgesetzt:

1. Turnhallen, Schulsportanlagen (ausgenommen Lehrschwimmbecken der MS Taxham):

a) Normaltarif (pro Stunde):

Kategorie: Tarif neu:

Klein (bis 185 m²) € 16,15

Mittel (185 – 285 m²) € 21,65

Groß (über 285 m²) € 35,75

b) Tarife für Vereine, die einem Sportdach- oder Sportfachverband angehören, sowie die Volkshochschule (pro Stunde):

Kategorie: Tarif neu:

Klein (bis 185 m²) € 8,08

Mittel (185 – 285 m²) € 10,83

Groß (über 285 m²) € 17,88

c) Vereine und Institutionen, die ausschließlich Kurse für Kinder und Jugendliche bis 15 Jahren durchführen: € 3,34

2. Die allgemeinen Tarife für Bildungsraum wie Klassen-, Gruppen-, Funktionsräume, Veranstaltungspauschalen und Lehrschwimmbecken MS Taxham werden auf Stand gemäß Gemeinderatsbeschluss 02/02/38320/2008/001 vom 26.5.2008 inkl. jährlicher Valorisierung, zuletzt im Jänner 2025, belassen.

3. Zukünftige Wertanpassung

Jährlich zum 1. Jänner eines Jahres wird eine Valorisierung aller Entgelte (Punkt 1 und Punkt 2) auf Grund der Fortschreibung des Verbraucherpreisindex 2020, basierend auf dem Stand September des Vorjahres wie er vom Österreichischen Statistischen Zentralamt

monatlich verlautbart wird oder ein an seine Stelle tretender Index, ab dem Jahr 2027 durchgeführt.“

Es steht weiterhin der Zusatzantrag der SPÖ aus dem Kulturausschuss am 9.10.2025: Zusatzantrag; Städtische Pflichtschulen, Kinderbildungs- und betreuungseinrichtungen, außerschulische bzw. außerzweckmäßige Nutzung von Räumen und Liegenschaften, Neuregelung Tarife 2025; (02/02/38320/2008/002)

1d) Für von der Stadt durchgeführte Veranstaltungen wird auf eine Verrechnung verzichtet. Eine Weitergabe dieses Rechts an Dritte (Veranstalter, Vereine etc.) ist nicht zulässig.

(Beilage 5)

GR Dürnberger hält fürs Protokoll fest, dass die Freiheitliche Fraktion die Erhöhung des Tarifs aufs Schärfste ablehne, aber dem Zusatzantrag der SPÖ zustimme und deshalb müsse er auch dem Hauptantrag zustimmen.

Die Berichterstatterin stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 2/02 vom 8.9.2025 und zum Zusatzantrag der SPÖ.

Einstimmiger Antrag an den Gemeinderat

(Beilage 6)

Vortrag Gemeinderat Hannelore Schmidt (TOP 6)

03/00/79345/2024/043

Arbeiter-Samariter-Bund "Sicherheitsinsel"

Der Stadtsenat möge gemäß Punkt 1.2.13. des Anhanges zur GGO folgendes Virement beschließen:

- Verminderung der VAST 1.42900.768000.2 „Freie Wohlfahrt, Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen, Sonstige Transfers an private Haushalte“ um € 330.000,-
- Neueröffnung der VAST 1.53000.777100.4 „Rettungsdienste, Kapitaltransfers an private Organisationen ohne Erwerbszweck“ mit € 330.000,-

Der Stadtsenat möge gemäß Punkt 1.2.15. des Anhanges zur GGO beschließen:

Der Arbeiter-Samariter-Bund Österreich, Landesverband Salzburg erhält für das Jahr 2025 für das Projekt „Sicherheitsinsel“ eine Förderung in der Höhe von € 330.000,- zu Lasten der VAST. 1.53000.777100.4 „Rettungsdienste, Kapitaltransfers an private Organisationen ohne Erwerbszweck“

Die Berichterstatterin stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 3/00 vom 8.8.2025.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 7)

Vortrag Gemeinderat Cornelia Plank (TOP 7)

03/00/79345/2024/046

Umbau JUZ Iglu

Der Stadtsenat möge gemäß Punkt 1.2.13. des Anhanges zur GGO folgendes Virement beschließen:

1. Verminderung der VAST 1.42900.768000.2 „Freie Wohlfahrt, Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen, Sonstige Transfers an private Haushalte“ um € 207.000,-.
2. Erhöhung der VaSt 1.43900.777000.0 „Freie Wohlfahrt; Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen, Kapitaltransfers an private Organisationen ohne Erwerbszweck“ um € 207.000,-

Der Stadtsenat möge gemäß Punkt 1.2.15. des Anhanges zur GGO beschließen.

Das Jugendzentrum IGLU erhält für das Jahr 2025 für den Umbau des Jugendzentrums eine Förderung in der Höhe von € 207.000,- zu Lasten der VaSt 1.43900.777000.0 „Freie

Wohlfahrt; Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen, Kapitaltransfers an private Organisationen ohne Erwerbszweck“.

Die Berichterstatterin stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 3/00 vom 29.9.2025.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 8)

Vortrag Gemeinderat Vincent Paul Pultar, BA (TOP 8)

04/00/18335/2025/032

Entsendungen, Nominierungen und Mitgliedschaften

Der Stadtssenat möge gemäß Pkt. 1.2.7. des Anhanges zur GGO und gemäß § 60 Abs. 2 Salzburger Stadtrecht 1966 beschließen:

Für die aktuelle Funktionsperiode des Gemeinderates sind von der Stadtgemeinde Salzburg die oben dargelegten Änderungen bei den Entsendungen, Vertretungen und Nominierungen vorzunehmen.

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 4/00 vom 15.10.2025.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 9)

Vortrag Gemeinderat Vincent Paul Pultar, BA (TOP 9)

04/00/32385/2025/003

Quartalsbericht Q.3/2025

der Stadtssenat der Landeshauptstadt Salzburg möge den Quartalsbericht 03/2025 samt Beilage zur Kenntnis nehmen.

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 4/00 vom 15.10.2025.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 10)

Vortrag Gemeinderat Hannelore Schmidt (TOP 10)

05/00/60340/2025/001

Amtsbericht Klimafahrplan 2040

Amtsvorschlag:

1. Der Klimafahrplan 2040 stellt das strategische Dokument für Politik und Verwaltung dar (Beilage 1).
2. Den Umsetzungsteil 26/30 als operativer Part für Politik und Verwaltung (Beilage 1)
3. Der Klimafahrplan 2040 wird als Printversion in leichterer Sprache für die breite Bevölkerung gestaltet und veröffentlicht.
4. Die Projektstruktur wird hinsichtlich des Bestandteams angepasst (Beilage 3)
5. Für den Stellenplan 2027 wird die Übernahme der Pionierstadt-Planstellen über die Laufzeit der ÖÖK hinweg geprüft.
6. Es wird eine zentrale Fördermittelstelle geprüft (angestrebt: Stellenplan-neutral), die die Fremdfinanzierungen in den kommenden Jahren gewährleistet.

Die Berichterstatterin stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 5/00 vom 25.8.2025.

Mehrheitlicher Antrag an den Gemeinderat gegen die Stimme von GR Dürnberger

(Beilage 12)

Vortrag Gemeinderat Cornelia Plank (TOP 11)

05/03/39057/2025/013

Bebauungsplan der Grundstufe "ALPENSTRASSE 67 - 1 / G1"

Gst. 42/2, 42/3, 42/49, KG Morzg

Beschluss durch den Gemeinderat

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Gemäß § 65 Abs 6 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 2009 wird der Bebauungsplan der Grundstufe "ALPENSTRASSE 67 - 1 / G1" entsprechend der planlichen Darstellung ON 12 für die Gst. 42/2, 42/3, 42/49, KG Morzg, beschlossen.“

Es steht weiterhin der geänderte Hauptantrag der KPÖ PLUS vom Planungsausschuss am 2.10.2025:

Geänderter Hauptantrag

05/03/39057/2025/013

Bebauungsplan der Grundstufe „ALPENSTRASSE 67 -1/G1“ Gst. 4212, 4213, 42149, KG Morzg Beschluss durch den Gemeinderat

7. Amtsvorschlag

Gemäß § 65 Abs 6 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 2009 wird der Bebauungsplan der Grundstufe „ALPENSTRASSE 67 - 1 / G1" entsprechend der planlichen Darstellung ON 12 für die Gst. 42/2, 42/3, 42/49, KG Morzg, beschlossen.

Zur Sicherstellung des öffentlichen Interesses ist ein Raumordnungsvertrag abzuschließen, der spätestens bis zur Vorlage des Bebauungsplans der Aufbaustufe einseitig zu unterfertigen ist. (Beilage 13)

Es steht weiterhin der Gegenantrag der ÖVP vom Planungsausschuss am 16.10.2025:
Abstimmung laut Amtsvorschlag

Es steht weiterhin die Protokollanmerkung der SPÖ vom Planungsausschuss am 16.10.2025, dass es keine Präjudizielle Wirkung auf künftige Verfahren haben soll und dass es eine Klärung der Verfahren, was die Raumordnungsverträge anbelange, geben solle.

Die Berichterstatterin stellt zum Amtsbericht der Abt. 5/03 vom 17.9.2025 den Antrag auf Zustimmung zum geänderten Hauptantrag der KPÖ PLUS und zur Protokollanmerkung der SPÖ.

Der Vorsitzende lässt wie folgt abstimmen:

Über den Gegenantrag der ÖVP:

Mehrheitlich abgelehnt gegen die Stimmen der ÖVP

Über den geänderten Hauptantrag der KPÖ PLUS:

Mehrheitlicher Antrag an den Gemeinderat gegen die Stimmen der ÖVP

(Beilage 14)

Vortrag Gemeinderat Hannelore Schmidt (TOP 12)

05/03/41904/2025/013

Erweiterter Bebauungsplan der Grundstufe

„KG LIEFERING I - 1 / E1“ Stauffeneggstraße 30

Gst. 2250/1, 2250/113 und 2405/1, je KG Liefering II

Beschlussfassung durch den Stadtsenat

Der Stadtsenat möge gestützt auf Punkt 1.2.19. des Anhanges zur GGO beschließen:

„Gemäß § 65 Abs 6 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 2009 wird der erweiterte Bebauungsplan der Grundstufe „KG LIEFERING I - 1 / E1“ für den Bereich

Stauffeneggstraße 30, Gst. 2250/1, 2250/113 und 2405/1, je KG Lieferung II, entsprechend der planlichen Darstellung ON 12 beschlossen."

Die Berichterstatterin stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 5/03 vom 8.10.2025.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 15)

Vortrag Gemeinderat Mag. Ingeborg Haller (TOP 13)

05/03/55940/2020/038

Neuaufstellung des Räumlichen Entwicklungskonzeptes – REK

Beschlussfassung über den Entwurf durch den Gemeinderat

"Der Gemeinderat möge beschließen:

Gemäß § 65 Abs 1 Z 1 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 2009 wird der Entwurf der Neuaufstellung des Räumlichen Entwicklungskonzeptes entsprechend der Unterlagen in ON 41 beschlossen."

Die Berichterstatterin stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 5/03 vom 23.9.2025.

Mehrheitlicher Antrag an den Gemeinderat gegen die Stimmen der ÖVP und GR Dürnberger

(Beilage 16)

Ende der Sitzung: 14.12 Uhr

Der Schriftführer:

Der Magistratsdirektor:

Der Vorsitzende:

Dauer der Sitzung: 12 Minuten

Anzahl der behandelten Geschäftsstücke: 13